



CH-3003 Bern, BFE, stw

An die Akteure des
Schweizerischen Strommarktes

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: stw
Sachbearbeiter/in:
Bern, 6. Dezember 2007

Das Stromversorgungsgesetz tritt in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2007 hat der Bundesrat beschlossen, das Stromversorgungsgesetz in weiten Teilen auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Damit hat die Regierung ein klares Zeichen gesetzt: Preiserhöhungen sollen nun von der EICom beurteilt und über deren Rechtmässigkeit entschieden werden. Zudem kann der Regulator über Auktionen auf den Kapazitäten zur grenzüberschreitenden Übertragung nach Italien auf gleicher Augenhöhe wie sein italienischer Kollege mitentscheiden.

Die bis zum 15. Oktober eingegangenen gegen 200 Vernehmlassungsantworten zur StromVV und EnV führen nun aber dazu, dass die Verordnungen nicht auf anfangs 2008 in Kraft gesetzt werden können. Die Auswertungen gestalten sich sehr aufwendig, insbesondere weil die unterschiedlichen Positionen noch austariert werden müssen.

Bundesrat Leuenberger hat gegenüber den Medien bekanntgegeben, dass die Verordnungen spätestens im März 2008 vom Bundesrat verabschiedet werden. Die erste Stufe der Umsetzung startet damit **anfangs April 2008**. Die eigentliche Marktöffnung für alle Konsumenten mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh sowie alle Verteilnetzbetreiber beginnt dann am **1. Januar 2009**.

Am **1. Januar 2009** wird auch die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien zum Tragen kommen, wobei alle nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommenen Anlagen davon profitieren können. Im Mai 2008 wird bereits auch die Anmeldestelle zur Verfügung stehen, welche die einzelnen Projekte registriert.



Wir sind überzeugt, dass mit gutem Willen und intensivem Engagement aller Beteiligten der schweizerische Strommarkt in den nächsten Monaten für diesen ersten Öffnungsschritt vorbereitet werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor